

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/023 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Richter	Datum: 25.03.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	22.04.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.04.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens grundlegender Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbaulänge Breite Straße und Stadtgrenze

Sach- und Rechtslage:

Projektstand:

Zum Projekt wurde 2020 die Entwurfsplanung erarbeitet. In Kenntnis dessen, dass die Möglichkeit besteht 2021 eine Förderung zu erhalten, wurde nach Vorlage der Entwurfsplanung und positiver Rücksprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern ein Fördermittelantrag bei der Landesdirektion Sachsen Bereich regionale Wirtschaftsentwicklung/Förderung nach Richtlinie GRW-Infra gestellt. Die Realisierung der Baumaßnahme ist für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen.

Baubeschreibung:

Die Gitterseer Straße (Ausbaulänge 700 m) wird für den weiterhin zu erwartenden Schwerverkehr der Gewerbebetriebe bzw. Aufnahme der Buslinie mit einem Querschnitt in der Regel von 6,5 m (Bereich zwischen Gaststätte Zur Linde und Bannewitzer Straße 6m) Fahrbahnbreite ausgebaut. Die Planungsstrecke liegt in einer Zone 30. Auf Grund der Wohnbebauung und Erschließung des Schulstandortes soll die Zonenbeschränkung erhalten bleiben.

Beidseitig werden die vorhandenen Fußwege und Einfahrten erneuert. Der Straßenkörper (einschließlich Fußwege) bleibt größtenteils auf dem vorhandenen Straßengrundstück. Es werden nur einzelne relativ geringfügige private Flächen benötigt, um den Fußweg auf das vorgeschriebene Mindestmaß von 2 m zu verbreitern. Wegen der geringen Breite und der zu kleinen Radien im Kreuzungsbereich der Gitterseer Straße wird die Ludwig Richter Straße als Einbahnstraße (bergab) ausgebildet.

Da die zur Verfügung stehenden Breiten im Bereich ab der Gaststätte Zur Linde bis zur Bannewitzer Straße sehr schmal sind, wird die Straße hier eine Breite von 3,75 m einschließlich nördlich daran anschließenden 2 m breiten Parkstreifen erhalten, um das Parkangebot für das Gewerbe weiterhin zu gewährleisten. Der Verkehr bergauf ist bevorzugt (Bus), von oben besteht Wartepflicht. Der Abschnitt ist gut einsehbar und nicht zu stark frequentiert. Weitere Parkflächen bleiben im Bereich Finkenmühlenstraße erhalten, zusätzliche Parkflächen entstehen an der Einmündung Bannewitzer Straße im Straßenrandbereich vor der Tischlerei.

Durch die Kreuzungsgestaltung der Gitterseer/ Bannewitzer Straße als Einmündung ergeben sich gute Sichtverhältnisse, auf vorfahrtsregelnde Beschilderung kann verzichtet werden. Um den Knotenpunkt auf das erforderliche Maß umgestalten zu können, ist Grunderwerb mit dem Umbau einer als Holzlager dienenden Hallenkonstruktion erforderlich. Der Straßen-/Parkplatzaufbau wurde mit 0,80 m ermittelt, Gehwege haben einen Aufbau von 0,50 m.

Zwischen Grundschule und Finkenmühlenstraße wird der Mischwasserkanal durch Vergrößerung der Rohrdimension ertüchtigt, der Regenwasserkanal zwischen Bannewitzer Straße und Ortsgrenze wird erneuert, ebenso die öffentliche Beleuchtung über die gesamte Strecke. Es sind 280 m Verlegung von Gasleitungen durch den Straßenbau erforderlich. Die Neuverlegung von Stromversorgungsleitungen und die Erweiterung des Gasnetzes sind ebenso geplant. Folgemaßnahmen an den Grundstücken werden im Rahmen der Baumaßnahme durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtinvestitionsbedarf für das Vorhaben beträgt 3.107.300 Euro. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Kanalbau i. H. v. 485.900 Euro, welche im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes veranschlagt sind (Ansatz Wirtschaftsplan 2021 = 500.000 Euro). Die Kosten für den Straßenbau inklusive Regenwasserkanal i. H. v. insgesamt 2.621.400 Euro sind im städtischen Haushaltsplan darzustellen. Die Investitionsmaßnahme wurde im Haushaltsplan 2021 unter den Produktsachkonten 541001.785120 (Gemeindestraßen, Tiefbaumaßnahmen) und 541001.782100 (Gemeindestraßen, Grunderwerb) mit der Investitionsnummer 54100120002 (Ausbau Gitterseer Straße) berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurden bereits Auszahlungen für Planungsleistungen i. H. v. 102.500 Euro getätigt. Somit steht in der städtischen Haushalts- und Finanzplanung eine Gesamthaushaltsermächtigung i. H. v. 2.673.500 Euro zur Verfügung. Diese Ermächtigungen sind demnach ausreichend, um die anteiligen Kosten für den Straßenbau zu decken.

Aus den beantragten Zuwendungen nach der Förderrichtlinie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Infra) wird mit Einzahlungen für die gesamte Maßnahme i. H. v. 2.763.990 Euro gerechnet. Davon ist der Anteil für den Kanalbau (432.900 Euro) an den Abwasserbetrieb weiterzuleiten. Die anteiligen Zuwendungen für den Straßenbau wurden im Haushaltsplan 2021 im Produktkonto 5410001.681190 (Gemeindestraßen, Einzahlungen aus Zuwendungen vom Land) i. H. v. 2.162.000 Euro veranschlagt. Bei vollständiger Bewilligung der beantragten Zuwendungen können sich somit Mehreinzahlungen i. H. v. ca. 169.100 Euro ergeben.

Folgekosten:

Die Folgekosten für den Straßenbau sind in der Anlage 3 dargestellt. Aufgrund geringerer Betriebskosten für die öffentliche Beleuchtung vermindern sich die laufenden jährlichen Aufwendungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 189 Euro auf 11.208 Euro.

Des Weiteren fallen für die Straße Abschreibungen an, welche in der aktuellen Haushaltsplanung bereits berücksichtigt wurden. Bei einer Nutzungsdauer von 35 Jahren (Fahrbahn) und 20 Jahren (Gehbahn) betragen diese, nach Abzug der Auflösung des Sonderpostens für die erhaltenen Investitionszuwendungen, ca. 10.323 Euro je Jahr. Ausgehend von den bisherigen jährlichen Abschreibungen i. H. v. 15.830 Euro verringert sich demnach auch der jährliche Abschreibungsaufwand. Aufgrund des grundhaften Ausbaus werden mit Fertigstellung der Maßnahmen die bestehende Straße und die Gehwege in Abgang gestellt. Da die buchmäßigen Nutzungsdauern jedoch noch nicht vollständig erreicht sind, entsteht ein einmaliger außerplanmäßiger Aufwand i. H. v. ca. 38.496 Euro, welcher im Jahr der Fertigstellung das Sonderergebnis belastet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze“. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtslageplan
- Anlage 2 Lagepläne Entwurf Blatt 1 bis 4
- Anlage 3 Querschnitte Blatt 1 bis 4
- Anlage 4 Folgekostenberechnung